

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

№ 18.

Donnerstag, den 3. November

1910.

Geliebte Diözesanen!

Die Kirche und ihr oberstes Hirtenamt sind zu allen Zeiten der heiligen Mission eingedenk gewesen, die ihr das Wort des Herrn übertrug: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Völkern“. So sandte der große Papst Gregor I. Glaubensboten nach der Inselwelt, die westlich von unserm heimatlichen Strande liegt, und von ihr empfangen dann die deutschen Volksstämme das Licht des Glaubens und mit diesem die christliche Zivilisation. Wie könnten wir diese Tatsachen vergessen, während wir hier am Grabe des heiligen Bonifatius knien!

Doch heute lenkt unsere Blicke ein Hilferuf katholischer Glaubensboten nach dem fernen Osten. In dem großen Inselreiche an Asiens Ostküste, dessen Pforten vor 360 Jahren der große Apostel Indiens, Franz Xaver, dem Glauben erschloß, bis sie der Ansturm der Hölle nach kurzer Blüte wieder verschloß, hat sich ein mächtig aufstrebendes Volk eine achtunggebietende Stellung unter den Großmächten der Erde errungen und öffnet infolge seines politischen Aufstiegs seine Tore der Kultur und Zivilisation und damit von neuem auch dem Christentum. Sofort haben sich die Glaubensboten der katholischen Kirche beeilt, ihre Füße auf jene Gestade zu setzen, die durch die mühsamen Wege und Arbeiten des heiligen Franz Xaver geheiligt sind, und seine Ausaat von neuem zu pflegen begonnen. Es gilt aber, einem hochgebildeten Volke den Glauben zu bringen, das auf allen Gebieten des irdischen Wissens mit den fortgeschrittensten Nationen der Erde wetteifert. Ihm die alles beherrschende Macht des christlichen Geistes auch im Fortschritte des menschlichen Geisteslebens zu zeigen und seinen Aufschwung in die höchsten Zweige der menschlichen Erkenntnis durch Förderung des Unterrichts zu unterstützen, ist der Weg, der den Glaubensboten das Vertrauen und die Achtung des japanischen Volkes gewinnen kann.

In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse gründete unser heiliger Vater Pius X. in seinem Jubeljahre 1908 ein großes Unterrichtswerk in der Hauptstadt des Kaiserreichs Japan zur Pflege der von den Japanern so eifrig betriebenen Wissenschaften. Was Fulda, die Stiftung des heiligen Bonifatius, Jahrhunderte hindurch für Deutschland gewesen, die Leuchte der Gelehrsamkeit und christlicher Bildung, das soll nach den Absichten Pius' X. die von ihm gegründete Anstalt in Tokio für jenes Ostreich werden. Schon dieser Gedanke ruft die deutschen Katholiken zur Teilnahme auf. Aber noch ein anderer Umstand spricht dafür. Seit mehr als 30 Jahren ist das sich verjüngende Geistesleben Japans in immer engere Beziehungen zu den großen Mittelpunkten der Wissenschaft im Deutschen Reiche getreten. Immer enger sind diese geistigen Bande zwischen Deutschland und jenem großen Inselreiche in Ostasien geknüpft worden. Wir möchten deshalb eine Ehrenpflicht der deutschen Katholiken darin erkennen, das große Unterrichtswerk in der Kaiserstadt Tokio zu unterstützen durch Förderung des Anteils, den die deutsche Sprache und Wissenschaft in der Verwirklichung der erhabenen Absichten des Papstes Pius X. haben sollen.

Die am Grabe des heiligen Bonifatius wieder versammelten Oberhirten wenden sich daher an euch, geliebte Diözesanen, und bitten euch: unterstützet jenes hochwichtige Werk des obersten Hirten mit dem Scherflein eurer so oft bewährten Freigebigkeit. Ihr dient damit eurer Kirche; ihr erhöht ihren Ruhm und ihren Einfluß bei jenem hochentwickelten Volke und bahnt dem Evangelium die Wege zu seiner Erkenntnis und zu seinem Herzen. Ihr dient auch zugleich dem Vaterlande, indem ihr dazu mitwirkt, die Schätze seiner Geistesarbeit den Völkern an den Gestaden des Stillen Meeres zugänglich zu machen. Eure Freigebigkeit wird somit das Apostolat des heiligen Bonifatius bei den Völkern des fernen Ostens fortsetzen und

das Missionswerk des heiligen Franz Xaver von neuem beleben.

Um euch dazu Gelegenheit zu bieten, ordnen wir hiermit an, daß am zweiten Advents-sonntage, der dem Feste des großen Apostels Japans folgt, eine einmalige

Kirchen-Kollekte stattfinden soll. Durch Schilderung der ruhmvollen Missions-tätigkeit des heiligen Mannes werden eure hochwürdigen Herren Seelsorger euch begeistern, zur Verwirklichung der hohen Absichten mitzuwirken, die seine Schritte vor 360 Jahren in jene fernen Gegenden lenkten.

Fulda, am 23. August 1910.

Die am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe.

Indem ich dieses Hirtenwort zur Kenntnis bringe, ist es mir ein Anliegen, Klerus und Volk um eine möglichst reichliche Förderung der angeordneten einmaligen und außerordentlichen Kollekte zu bitten. Es handelt sich um ein großes und reiche Ernte versprechendes Missionswerk, dem Gottes Vorsehung die Wege und Herzen in außerordentlicher Weise erschlossen hat.

Die Gaben mögen von den einzelnen Pfarrämtern baldmöglichst mittelst Zahlkarte auf das Postcheckkonto der Erzbischöflichen Kollektur beim Postcheckamt Karlsruhe Nr. 2379 einbezahlt werden.

Vorstehendes Hirten-schreiben ist am ersten Advents-sonntag während des vormittägigen Gottesdienstes von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg, den 19. Oktober 1910.

† Thomas, Erzbischof.

Ausbesserungen an kirchlichen Gefäßen und Geräten betreffend.

Nr. 10 836. Es werden auch neuerdings wieder kirchliche Geräte und Gefäße, insbesondere Leuchter, Ewiglicht-lampen, Rauchfässer, Messkännchen, sogar Repositorien, Kelche und Monstranzen herumziehenden Personen zur Ausbesserung anvertraut, obgleich diese im Lande keinen ständigen Wohnsitz haben, nach kurzer Zeit nicht mehr aufgefunden werden können und weder eine fachliche noch moralische noch vermögensrechtliche Sicherheit zu bieten vermögen.

Bereits in der Verordnung des Katholischen Oberstiftungsrats vom 2. Juli 1867 Nr. 13 308 (Erzb. Anz. Bl. 1867 Nr. 11) ist auf die Unzulässigkeit und Gefährlichkeit dieses Verfahrens eingehend aufmerksam gemacht worden.

Wie schon in dieser Verordnung erwähnt ist, zielen die anscheinend billigen und vorteilhaften Angebote solcher Leute in der Regel nur auf eine Täuschung und Ueberlistung der Lokalbehörden ab. Von solchen Personen wurden z. B. kupferne, vernickelte oder versilberte Rauchfässer verzinnt, so daß naturgemäß beim erstmaligen Wiedergebrauch das Zinn abschmolz und jede Wiederherstellung unmöglich wurde. Auch Repositorien wurden verzinnt. Silberne Gegenstände wurden mit Zinn gelötet und mit Blei ausgefließt und dadurch beschädigt. Lampen, Kronleuchter und dgl. wurden mit Goldbronze behandelt statt vergoldet oder verniert. — Daß eine halbwegs gute Wiederherstellung, insbesondere durch Vergoldung, Versilberung oder Vernickelung außerhalb einer ordentlich eingerichteten Werkstätte gar nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Diese Herstellungen sind zudem lediglich Vertrauenssache, und es gibt nicht sowohl die augenblickliche äußere Schönheit als vielmehr die Haltbarkeit, d. h. die Menge des verwendeten edlen Metalles und die Art der Vornahme dieser Arbeiten den Ausschlag. Der Wert einer solchen Herstellung kann von Nichtfachleuten regelmäßig nicht beurteilt werden. Es ist hiernach von größter Wichtigkeit, daß sie nur anständigen Fachleuten anvertraut werden, die in jeder Beziehung als vertrauenswürdig bekannt sind. Gegenstände, die durch eine in solider Werkstätte ausgeführte Reparatur auf Jahre hinaus wieder brauchbar geworden wären, werden durch die Eingriffe herumziehender Gewerbetreibender gänzlich und untwiederherstellbar verdorben. Das Kirchenvermögen wird durch die falsche Sparsamkeit, welche die Kosten der Versendung an eine reelle Werkstätte und einer soliden Ausbesserung scheute, empfindlich geschädigt; denn die Reparaturkosten sind verloren und der verdorbene Gegenstand muß bald genug durch eine Neuanschaffung ersetzt werden.

Es werden gelegentlich auch Kunstgegenstände unerfeglicher Art auf solche Weise zerstört, echte Steine bei solcher Gelegenheit gegen unechte vertauscht.

Aber auch das reelle einheimische Gewerbe, das die Lasten in Staat und Kirche mitträgt und dessen Berücksichtigung eine soziale Pflicht ist, wird zu Gunsten eines durchaus unlauteren Wettbewerbes schwer benachteiligt.

Demgemäß untersagen wir hiermit für das ganze Gebiet der Erzdiözese, daß anderen als ansässigen, als tüchtig und reell bewährten Meistern, auf die auch nötigenfalls jederzeit ein Rückgriff genommen werden kann, Herstellungen irgendwelcher Art an kirchlichen Gefäßen und Geräten übertragen werden.

Für Schädigungen, welche aus der Nichtbeachtung dieses Verbotes sich künftig ergeben, werden wir — in Baden entsprechend der Verordnung des Katholischen Oberstiftungsrats vom 5. Juni 1866 Nr. 11743 (Erzb. Anz. Bl. 1866 Nr. 10) die Zuständigkeit der Stiftungskommission nach Maßgabe des § 46 der Verwaltungsinstruktion betreffend — die geistlichen Vorsitzenden der Katholischen Stiftungsräte und der Katholischen Kirchenvorstände haftbar machen lassen.

Freiburg, den 24. Oktober 1910.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verseetzungen.

13. Oktober: Hermann Sohm, Vikar in Neuhausen, Dekanat Triberg, i. g. E. nach Pfullendorf.
 13. " Artur Schultheis, Vikar in Böhlingen, als Pfarrvikar nach Leutkirch.
 13. " Leo Rüger, Vikar in Münchweiler, i. g. E. nach Neudenan.
 13. " Wilhelm Fehrenbach, Vikar in Karlsruhe, Liebfrauenpfarrei, als Benefiziumsvertreter nach Gengenbach.
 13. " Eduard Trabold, Pfarrverweser in Gwattingen, als Pfarrkurat nach Kollnau.
 13. " Leo Hofmann, Pfarrvikar in Leutkirch, als Pfarrverweser nach Bantholzen.
 13. " Joseph Brümmer, Pfarrverweser in Poppenshausen, als Pfarrkurat nach Reilingen.
 13. " Adolf Walz, Pfarrverweser in Oberwinden, i. g. E. nach Neuweiler.
 13. " Jakob Saur, Vikar in Neudenan, als Pfarrverweser nach Waldmühlbach.
 13. " Karl Friedrich Stritt, Pfarrverweser in Obergimpern, i. g. E. nach Schöllbronn.
 13. " Wilhelm Grein, Kaplaneiverweser in Pfullendorf, als Pfarrverweser daselbst.
 13. " Gustav Lumpp, Pfarrverweser in Heudorf, i. g. E. nach Göggingen.
 13. " Alfred Hellinger, Benefiziumsvertreter in Gengenbach, als Pfarrverweser nach Konstanz, Münsterpfarrei.
 13. " Joseph Raggenbach, Pfarrer in Pfaffenweiler, m. Abs. als Präbendevertreter nach Breisach.
 13. " Joseph Röderer, Vikar in Riechlinzbergen, i. g. E. nach Zell, Dekanat Wiesental.
 13. " Leopold Steiner, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Riechlinzbergen.
 17. " Erich Weick, Vikar in Konstanz, Münsterpfarrei, i. g. E. nach Offenburg, Dreifaltigkeitskuratie.
 17. " Hermann Hildenbrand, Vikar in Donaueschingen, als Pfarrkurat nach Dill-Weissenstein.
 18. " Kosmas Weber, Vikar in Offenburg, Dreifaltigkeitskuratie, i. g. E. nach Karlsruhe, Liebfrauenpfarrei.
 18. " Joseph Schurr, Vikar in Hausach, i. g. E. nach Donaueschingen.
 18. " Theodor Woerner, Vikar in Schöllbronn, i. g. E. nach Hausach.
 28. " August Haberstroh, Vikar in Weiler, Dekanat Hegau, i. g. E. nach Görwihl.
 28. " Stephan Göhrig, Vikar in Görwihl, i. g. E. nach Kappelrodeck.
 28. " Joseph Faller, Vikar in Kappelrodeck, i. g. E. nach Forbach.
 28. " Hermann Leiber, Vikar in Forbach, i. g. E. nach Furtwangen.

Mesnerdienst-Versetzung.

Als Mesner wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

1. September: Benedikt Keller als Mesner an der Pfarrkirche zu Stetten, Dekanat Geisingen.

